

Newsletter #2.2018

bordermonitoring.eu e.V.

16.4.2018

Liebe FreundInnen und UnterstützerInnen,

wir freuen uns, Euch/Ihnen heute die vierte Ausgabe unseres Newsletters präsentieren zu können. In dieser Ausgabe fassen wir den aktuellen Stand des Grenzregimes in Europa im Hinblick auf Ungarn, Serbien/Kroatien, Bulgarien und die Türkei zusammen. *bordermonitoring.eu* versteht seine Aufgabe darin, aktuell und zeitnah von den Grenzen Europas zu berichten. Seit mehreren Jahren tun wir dies schon in der Form von längeren Berichten und kürzeren Artikeln auf unserer Webseite. Der Newsletter ist Teil dieser selbstgesetzten Aufgabe.

Ausdrücklich möchten wir an dieser Stelle noch auf den neu [erschienenen Bericht](#) „Abschottung im Recht, digitale Erfassung und forcierte Europäisierung“ hinweisen, der ausführlich auf die Pläne der Europäischen Kommission hinsichtlich der Neujustierung des Europäischen Grenzregimes eingeht und in Zusammenarbeit mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung entstanden ist.

Die Arbeit des Vereins ist nur durch das freiwillige Engagement vieler Personen möglich, die uns ihr Wissen und ihre Zeit für diesen Newsletter zur Verfügung gestellt haben. Ihnen gilt unser ausdrücklicher Dank. Aber natürlich haben auch wir laufende und oft unvorhersehbare Kosten, die wir abdecken müssen. Deshalb benötigen wir nach wie vor finanzielle Unterstützung. Möglichkeiten, unsere Arbeit zu unterstützen, listen wir am Ende des Newsletters.

Viele Grüße,

bordermonitoring.eu

Ungarn

Parlamentswahlen

Am 8.4.2018 fanden in Ungarn Parlamentswahlen statt. Die Hoffnung der Opposition, zumindest ein paar mehr Mandate als bei der letzten Wahl zu erlangen – befeuert durch den Sieg eines Oppositionskandidaten einige Wochen zuvor bei einer Regionalwahl –, wurde auf das Bitterste enttäuscht. Obwohl etwas weniger als [50 Prozent der Zweitstimmen](#) auf Fidesz entfielen, verfügt die Partei von Viktor Orbán wegen des stark ausgeprägten Mehrheitswahlrechts und aufgrund von in der Vergan-

genheit von Fidesz selbst verabschiedeten Wahlrechtsreformen nun abermals über eine Zweidrittelmehrheit im Parlament. Mit dieser kann Fidesz sogar im Alleingang die Verfassung ändern.

Vorausgegangen war der Wahl eine massive Kampagne gegen Migrant_innen bzw. George Soros, der durch die Finanzierung von NGOs angeblich den Plan verfolgen würde, Millionen von Einwander_innen in Europa anzusiedeln. Die Kampagne nahm teilweise groteske Züge an, ein [Wahlprogramm](#) legte Fidesz erst gar nicht vor. Über Monate hinweg waren im ganzen Land verschiedene Plakate zu sehen, die in Ergänzung zu Radio- und Fernsehspots, sowie Zeitungsanzeigen vor allem einem Zweck dienten: Die Gefahr zu betonen, die vom angeblichen „Soros-Netzwerk“ ausginge ([hier](#) eine Übersicht der Poster und TV-Spots). Finanziert wurde die offensichtliche Wahlkampagne größtenteils aus dem Staatshaushalt. Nach Recherchen von [Atlatszo.hu](#) verursachte die Kampagne allein im den beiden Monaten Dezember 2017 und Januar 2018 Kosten in Höhe von **8,1 Millionen EUR**. Im Gesamtjahr 2017 waren es [Atlatszo.hu](#) zufolge sogar **40,5 Millionen EUR**. Bezeichnenderweise floss ein Großteil des Geldes an das Firmenimperium von [Lőrinc Mészáros](#). Dieser gilt allgemein als Strohmann Orbáns, ist Bürgermeister seines Heimatorts Felcsút und stieg innerhalb weniger Jahre vom Gasinstallateur zum Multimillionär auf.

Für Aufsehen sorgte im Vorfeld der Wahlen auch ein von Orbáns Bürochef János Lázár im Wiener Stadtteil Favoriten [gedrehtes Video](#), in dem dieser feststellt: „In Wien gibt es viele Schulen, in denen man keine weißen Wiener Kinder mehr sieht und wo es nur noch muslimische Kinder aus dem Nahen Osten gibt. Diese Migrantengemeinschaft verändert das Wiener Straßenbild. Hier sind die Straßen sichtlich schmutziger, die Umgebung ist viel ärmer und die Kriminalität ist viel höher. Die wenigen Wiener, die noch hier leben haben mir gesagt, dass die Kriminalität viel höher ist und dass sie in Angst leben. Die Hauptfrage für uns – die bürgerlichen Ungarn – ist, wie unsere Zukunft aussehen wird. Wenn wir die Migranten ins Land lassen und in unseren Städten leben lassen. Als Konsequenz wird die Kriminalität höher, Verarmung und unmögliche Lebensumstände werden folgen“.

Diese Ausführungen wirken im Gegensatz zu dem, was Orbán in [einer Rede](#) (gehalten wenige Wochen vor der Wahl anlässlich des ungarischen Unabhängigkeitstags) hinsichtlich des angeblichen „Soros-Netzwerks“ und dessen Strategie von sich gab, geradezu harmlos:

„Die Situation ist die, dass jene, die die Einwanderung an ihren Grenzen nicht aufhalten, verlorengehen. Sie werden langsam aber sicher absorbiert. All dies wollen uns äußere Kräfte und internationale Mächte aufzwingen [...]. Auf der einen Seite wir, die wir an die Nationalstaaten, den Schutz der Grenzen, den Wert der Familie und der Arbeit glauben, und uns gegenüber jene, die eine offene Gesellschaft, eine Welt ohne Grenzen und Nationen, neuartige Familien, abgewertete Arbeit und billige Arbeiter wollen, über die eine Armee undurchschaubarer Bürokraten herrscht, die man nicht zur Verantwortung ziehen kann [...]. Wir sollten uns selbst nicht täuschen, wir müssen nicht mit den blutarmen kleinen oppositionellen Parteien ringen, sondern mit einem zu einem Imperium organisierten internationalen Netzwerk. Durch ausländische Konzerne und inländische Oligarchen ausgehaltene Medien, professionelle Lohnaktivisten, querulantische Organisatoren von Demonstrationen, das Netzwerk von durch internationale Spekulanten finanzierter NRO-s, die durch den Namen von George Soros zusammengefasst werden und die er verkörpert [...]. Wir wissen, dass am Ende sie in allen Wahlbezirken unseren Kandidaten gegenüberstehen werden. Ihre Aufgabe ist es, nachdem sie an die Macht

gelangen, den großen Plan zu vollstrecken. Den großen Plan, das den Einwanderern im Weg stehende Ungarn zu brechen, und zuerst tausende, dann zehn- und hunderttausende im Laufe von einigen Jahren nach Ungarn anzusiedeln. Bei diesen Zahlen gibt es keinerlei Übertreibungen [...]. Nach den Wahlen werden wir selbstverständlich Genugtuung nehmen, moralische, politische und auch juristische Genugtuung [...]. [W]ir müssen mit einem Gegner kämpfen, der anders ist, als wir es sind. Es kämpft nicht mit offenem Visier, sondern er versteckt sich, er ist nicht geradeheraus, sondern listig, nicht ehrlich, sondern bössartig, nicht national, sondern international, er glaubt nicht an die Arbeit, sondern spekuliert mit dem Geld, er hat keine eigene Heimat, da er das Gefühl hat, die ganze Welt gehöre ihm. Es ist nicht großzügig, sondern rachsüchtig und er attackiert immer das Herz, besonders dann, wenn dieses rot, weiß und grün ist.

Bereits vor der Wahl sprach Orbán sogar konkrete Drohungen gegen angebliche „Soros Söldner“ aus: Man habe **2.000 Gegner namentlich** identifiziert. Regierungssprecher **Zoltán Kovács äußerte sich** dahingehend, dass das politische Engagement von Nichtregierungsorganisationen gestoppt werden müsse. Während des Wahlkampfes tauchten zudem **heimlich aufgenommene Mitschnitte** eines Gesprächs mit einem Vertreter einer ungarischen NGO in einer regierungsnahen Zeitung auf.

Nach dem Wahlsieg von Fidesz und den klaren Ansagen im Wahlkampf verwundert es kaum, dass das Anti-NGO Gesetz nun **umgehend verabschiedet** werden soll. Wahrscheinlich geschieht dies bereits im Mai. **Das Gesetz sieht u.a. vor**, dass im Migrationsbereich tätige Organisationen jährlich eine Erlaubnis beim Innenministerium einholen müssen. Wird diese verweigert, stehen keine effektiven Rechtsmittel zur Verfügung, die betreffende Organisation kann lediglich im kommenden Jahr erneut eine Erlaubnis beantragen. Diejenigen, die eine Erlaubnis erhalten, müssen eine Steuer in Höhe von 25 % auf alle Einnahmen aus dem Ausland entrichten. Weiterhin kann ungarischen Staatsangehörigen untersagt werden, Gebiete in der Nähe der Grenze zu betreten. Ausländische Staatsangehörige können sogar des Landes verwiesen werden.

Bereits in den Tagen nach der Wahl wurden mehrere Personen von einem regierungsnahen Fernsehsender als Teil des angeblichen „Soros-Netzwerks“ **denunziert**. Weiterhin veröffentlichte eine regierungsnaher Wochenzeitschrift einen **zweiseitigen „Artikel“**, der im wesentlichen aus der **Auflistung von etwa 200 Personen** besteht, die für die CEU, das ungarische Helsinki Komitee, amnesty international, Taz, Transparency International, das Eötvös Károly Institut, K-Monitor und Direct36 arbeiten bzw. gearbeitet haben.

Dessen ungeachtet beeilten sich insbesondere CSU-Politiker, aber auch einige CDU-Politiker **herzliche Glückwünsche nach Ungarn zu senden**: „Bundesinnenminister Horst Seehofer sagt etwa: ‚Ich freue mich über den Wahlsieg. Es ist ja wiederholt ein sehr deutlicher Wahlsieg‘. Sein CSU-Kollege Alexander Dobrindt, Landesgruppenchef im Bundestag, findet: ‚Eine höhere Wahlbeteiligung und noch einmal mehr Stimmen für die Fidesz-Partei sind eine klare Bestätigung von Orbáns bürgerlich-konservativem Kurs für ein erfolgreiches Ungarn, eine Begrenzung der Zuwanderung und ein sicheres Europa‘. Der Fraktionschef der CDU im sächsischen Landtag, Frank Kupfer, gratulierte mit den Worten: Das Wahlergebnis ‚bringt klar zum Ausdruck, dass konservative Werte, der Stolz auf die Heimat und der Glaube an die eigene Gestaltungskraft für das Land einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft haben‘.“ Bereits im Januar 2018 hatte Seehofer Orbán erneut nach Bayern eingeladen und **stellte im Anschluss an die CSU-Landesgruppenklausur fest**: „Orbán steht zweifelsfrei auf einem

rechtsstaatlichen Boden“.

Transitzonen und Gerichtsentscheidungen

Laut dem UNHCR wurde die Zahl derjenigen Personen, die die beiden Transitzonen an der serbisch-ungarischen Grenze betreten dürfen, [weiter beschränkt](#). Von nun an dürfen durchschnittlich nur noch zwei Personen pro Tag die Transitzonen betreten. Nachdem das Verfahren gegen Ahmed H. wegen der Vorfälle im Zuge der Schließung der ungarischen Grenze im September 2015 von der zweiten Instanz an die erste Instanz zurückverwiesen worden war, kam es im März zu einem erneuten Urteil. Zwar wurde die Strafe von zehn [auf sieben Jahre verkürzt](#), an dem aberwitzigen Terrorisמוsvorwurf wurde jedoch festgehalten. Mit einer anderslautenden Entscheidung mitten im ungarischen Wahlkampf hätte der Richter seiner weiteren Karriere wohl ein vorzeitiges Ende bereitet. Vor diesem Hintergrund überrascht es auch nicht, dass Prozessbeobachter_innen davon berichten, dass der Richter das ausführliche Urteil nach kurzer Mittagspause verkündete, obwohl erst am Vormittag des selben Tages die Abschlussplädoyers der Verteidigung und der Staatsanwaltschaft gehalten wurden. Beide Seiten kündigten Berufung an. Im Februar untersagte das VG Düsseldorf in einem Urteil die Überstellung einer Mutter mit zwei minderjährigen nach Ungarn, die dort bereits subsidiären Schutz zugesprochen bekommen hatten. Das Urteil, in dem wiederholt Bezug auf den letzten Ungarnbericht von [bordermonitoring.eu](#) genommen wird, findet sich in unserer [Recherche-Datenbank](#).

Serbien/Kroatien

Im [letzten Newsletter](#) berichteten wir von der sechsjährigen Madina, die nach einem push-back von Kroatien nach Serbien von einem Zug erfasst wurde und verstarb. Bei einem [weiteren Versuch](#) nach Kroatien zu gelangen, wurde ihre Familie im März erneut aufgegriffen und rechtswidrig zurück nach Serbien abgeschoben. Sie versuchten es dennoch ein weiteres Mal und befinden sich sei dem 21. März in Tovarnik (an der kroatisch-serbischen Grenze) in Haft. Die kroatischen Behörden verweigern nicht nur den Transfer in die offizielle Aufnahmeeinrichtung, sondern behindern auch den Zugang zu anwaltlicher Vertretung.

Bulgarien

EU-Türkei Gipfel in Warna

Im Zuge der Ratspräsidentschaft richtete Bulgarien das Treffen zwischen der EU und der Türkei am 26. März 2018 aus, das bei Warna in der ehemaligen Sommerresidenz der bulgarischen Zaren stattfand. Der bulgarische Ministerpräsident Boyko Borissov äußerte während des Treffens, dass es Dank der Türkei jetzt weniger Probleme an der bulgarisch-türkischen Grenze gäbe. Er hoffe, die Menschen in Bulgarien würden dies zu schätzen wissen, da man „durch die Migrationswelle in der Vergangenheit stark unter Druck gewesen sei“.

Situation an der türkisch-bulgarischen Grenze

Kurz vor dem EU-Türkei Gipfel besuchte eine Delegation des Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments (LIBE) Bulgarien. Die Leiterin der Delegation, Marie-Christine Vergiat, wies darauf hin, dass die Zahl der Asylanträge in Bulgarien auch durch die Kooperation mit der Türkei verringert wird. Die Gruppe hatte zuvor den Grenzübergang Kapitan Andreevo besucht und mit Vertreter_innen der Grenzpolizei, des bulgarischen Innenministeriums und mit Nicht-regierungsorganisationen gesprochen. Im Zuge dessen wurde der Gruppe mehrfach davon berichtet, dass die bulgarischen Behörden [die türkische Grenzpolizei informieren](#), wenn sie Migrant_innen im Grenzgebiet ausmachen. Für Bulgarien bringt dies den großen Vorteil mit sich, dass völkerrechtswidrige push-backs gar nicht erst nötig werden. So verwundert es auch nicht, dass auch die Zahl der in Bulgarien registrierten Asylsuchenden stark abnahm: Wurden im Jahr 2016 noch 19.418 Asylanträge registriert, waren es im Jahr 2017 laut der jüngst von der State Agency for Refugees (SAR) veröffentlichten [Statistik](#) gerade einmal 3.700 Anträge. An der Grenze zur Türkei wird Bulgarien auch durch die europäische Grenzschutzagentur Frontex unterstützt.

„Null-Integration“

Bordermonitoring Bulgaria berichtete im März 2018 über den [Tod von Rebin Mitran](#), der kurdisch-irakischer Herkunft war und einen bulgarischen Flüchtlingsstatus besaß: Ohne Einkommen, krank und wiederholt mit Obdachlosigkeit konfrontiert erfror er wahrscheinlich aufgrund der niedrigen Temperaturen. Ein im Februar 2018 veröffentlichter [Bericht des bulgarischen Helskinki Komitees](#) geht näher auf die Integrationsmöglichkeiten von Geflüchteten in Bulgarien ein. Laut dem Bericht gibt es keinerlei Integrationsmaßnahmen für anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte, die verfügbar oder auch nur geplant seien. Seit vier Jahren befände sich das Land in einer „Null-Integration-Situation“.

Unterkünfte für Asylsuchende

Auf einer Veranstaltung, die am 23. März 2018 von EuroMed Rights und dem Centre for Legal Aid - Voice in Bulgaria organisiert wurde, äußerte sich [Shoira Ruzybaeva vom UNHCR Bulgarien](#) zu den Lebensbedingungen in den offenen Unterkünften für Asylsuchende: Die hygienischen Zustände seien weiterhin mangelhaft und auch der Schutz von vulnerablen Asylsuchenden sei nicht ausreichend gewährleistet. Mittlerweile ist der Termin für den Prozess gegen die 21 Menschen bekannt geworden, die angeklagt sind, im November 2016 in Harmanli an einem Aufstand beteiligt gewesen zu sein. Geflüchtete warfen der bulgarischen Polizei damals vor, auch gegen Unbeteiligte massive Gewalt angewandt zu haben. Der Prozess wird [am 24. April 2018 beginnen](#).

Aktuelle Rechtsprechung

Im Januar 2018 entschied das [Oberverwaltungsgericht Niedersachsen](#), dass in Bulgarien anerkannte Geflüchtete nicht mehr dorthin Überstellt werden dürfen, da ihnen Obdachlosigkeit und Verelendung

drohen. Es sei mit „Art. 3 EMRK unvereinbar, wenn sich ein Asylbewerber, der von staatlicher Unterstützung vollständig abhängig ist und sich in einer gravierenden Mangel- oder Notsituation befindet, staatlicher Gleichgültigkeit ausgesetzt sieht.“ Von nun an werden wir relevante Gerichtsentscheidungen, NGO-Berichte und Presseartikel auch in unsere [Recherche-Datenbank](#) einpflegen, die sich bisher ausschließlich auf Ungarn bezog.

Türkei

Zwei Jahre EU-Türkei Deal

Zwei Jahre nach Unterzeichnung des EU-Türkei Abkommens wurde von europäischer Seite bisher nur ein Teil der Verpflichtungen erfüllt: die Zahlung von drei Milliarden Euro an verschiedene Träger in der Türkei. Ein Großteil der Abmachungen wurde seitens der EU jedoch nicht eingehalten, worüber in den türkischen Medien seltsamerweise kaum berichtet wird: die visafreie Einreise für türkische Staatsangehörige in die EU sowie die Fortführung und Vertiefung der Beitrittsgespräche.

Unterdessen beweisen die türkischen Behörden jedoch weiterhin, dass sie ihren Teil des flüchtlingsrechtlich fragwürdigen Abkommens erfüllen, indem sie Geflüchtete in verschiedenen Grenzregionen [festnehmen](#). Anfang März gaben türkische Behörden an, innerhalb von nur einer Woche [5.371 Migrant_innen](#) aufgegriffen zu haben. Laut einer anderen Quelle stoppten türkische Sicherheitskräfte im Jahr 2017 an der Landgrenze zu Bulgarien und Griechenland insgesamt [50.000 Menschen](#). Ärzte ohne Grenzen kritisiert [gewaltsame pushbacks](#) in die Türkei, die von bulgarischen Grenzbeamt_innen durchgeführt werden, während die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch von anhaltenden [illegalen pushbacks durch türkische Grenzbeamt_innen an der Grenze zu Syrien](#) berichtet.

Hinsichtlich der Situation auf griechischer Seite betont die von Pro Asyl unterstützte Initiative Refugee Support Aegean, dass die sehr [schlechten Aufnahmebedingungen](#) auf den griechischen Inseln Teil der europäischen Abschreckungspolitik gegenüber potentiellen irregulären Migrant_innen aus der Türkei sind. Überfüllung, unzulängliche Infrastruktur und geschlechtsspezifische Gewalt sind nur einige der Probleme in den Hotspots. Trotz der schrecklichen Aufnahmebedingungen und der anhaltenden Abschiebungen von den griechischen Inseln zurück in die Türkei versuchen weiterhin täglich Migrant_innen, in kaum seetauglichen Booten auf die griechischen Inseln zu gelangen. Nach wie vor enden viele dieser Reisen tödlich, so wie am 17. März, als [16 Menschen, darunter mindestens 5 Kinder, ertranken](#), nachdem ihr Boot gekentert war. Gegen die griechischen Behörden werden in diesem Zusammenhang seitens der Angehörigen massive Vorwürfe erhoben: Sie sollen den Betroffenen trotz vieler Hilferufe durch einen Verwandten [nicht zur Hilfe geeilt](#) sein und damit ihren Tod billigend in Kauf genommen haben. Inzwischen beantragen auch immer mehr türkische Staatsbürger_innen – vor allem entlassene Beamt_innen –, Asyl in Griechenland. Nach Angaben griechischer Behörden stellten 2017 insgesamt [1.800 türkische Staatsangehörige](#) einen Asylantrag.

Die Situation geflüchteter Kinder

In den griechischen Hotspots, wo tausende Menschen in überfüllten Camps und unter schrecklichen Bedingungen ausharren müssen, haben die meisten Kinder [keinen Zugang zu Bildung](#). Ähnlich problematisch ist die Situation geflüchteter Kinder in der Türkei. Abgesehen von dem begrenzten Zugang zu Bildung ist der rechtliche Status von in der Türkei geborenen syrischen Kindern oftmals ungeklärt. Laut einem Bericht des Flüchtlingsausschusses des türkischen Parlaments leben in der Türkei [311.000 Kinder syrischer Eltern](#), die in der Türkei geboren wurden, aber weder die türkische noch die syrische Staatsbürgerschaft erhalten. Dessen ungeachtet gab die staatliche Nachrichtenagentur Anadolu bekannt, dass die International Pediatric Association Präsident Erdoğan den [internationalen Friedenspreis](#) für sein Engagement für Flüchtlingskinder verleihen werde.

Die Afrin-Operation und die Flüchtlingslager in Syrien

Offenbar plant die türkische Regierung, einen Teil der syrischen Geflüchteten im Land nach Syrien abzuschieben. Bereits kurz nach Beginn der türkischen Militäroperation in Afrin erklärte Präsident [Erdoğan](#) im Zuge von Gesprächen mit Lokalpolitiker_innen: „Wir sind nicht in der Lage, 3,5 Millionen Flüchtlinge für immer zu beherbergen. Wir werden die Situation in Afrin regeln [...] und wir möchten, dass unsere geflüchteten Brüder und Schwestern in ihr eigenes Land zurückkehren“. Einige Journalist_innen sind der Ansicht, dass derartige Aussagen in Zusammenhang mit der zunehmenden Unzufriedenheit in Teilen der türkischen Bevölkerung hinsichtlich der im Land lebenden syrischen Geflüchteten zu sehen sind. Seit Beginn der Afrin-Offensive sind die [Ressentiments gegenüber Syrer_innen](#) sogar noch weiter angewachsen. Und so verwundert es auch nicht, dass türkische Behörden Anfang März verkündeten, Flüchtlingslager für insgesamt [170.000 Vertriebene](#) in neun verschiedenen Regionen Syriens errichten zu wollen – in einem Land, das sich nach wie vor im Krieg befindet.

Verfügbare Publikationen

Bernd Kasperek (2018): Abschottung im Recht, digitale Erfassung, forcierte Europäisierung. Das kommende Grenzregime nach den Plänen der Europäischen Kommission. [Rosa-Luxemburg-Stiftung](#)

Marianthi Anastasiadou / Athanasios Marvakis / Panagiota Mezidou / Marc Speer (2018): From Transit Hub to Dead End: A Chronicle of Idomeni. [bordermonitoring.eu](#)

Marc Speer (2017): Die Geschichte des formalisierten Korridors. Erosion und Restrukturierung des Europäischen Grenzregimes auf dem Balkan. [bordermonitoring.eu](#)

Bernd Kasperek (2017): Europas Grenzen: Flucht, Asyl und Migration. Eine kritische Einführung. [bertz-fischer.de](#)

Ilker Ataç / Gerda Heck / Sabine Hess / Zeynep Kasli / Philipp Ratfisch / Cavidan Soykan / Bediz Yilmaz (Hrsg.) (2017): Turkey's Changing Migration Regime and its Global and Regional Dynamics. mo-

vements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies Vol. 3, Issue 2/2017. transcript-verlag.de

bordermonitoring.eu

Der Verein *bordermonitoring.eu e.V.* wurde 2011 gegründet. Im Zentrum der Tätigkeiten des Vereins steht die Auseinandersetzung mit den Politiken, Praktiken und Ereignissen im europäischen Grenzregime und in den Bewegungen der Migration. Zu diesem Zweck kombiniert der Verein wissenschaftliche Forschung, bürgerschaftliches Engagement, kritische Öffentlichkeitsarbeit und konkrete Unterstützung für Flüchtlinge und MigrantInnen. Der Verein leistet damit einen Beitrag zur Veränderung der Realität an den Grenzen und ihrer Konsequenzen für die Gesellschaften in Europa.

Sie wollen unsere Unabhängigkeit und Arbeit unterstützen?

- Werden Sie [Fördermitglied](#)
- Unterstützen Sie uns mit einer [Spende](#)

Spenden und Fördermitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Wenn uns eine Adresse vorliegt, verschicken wir am Anfang jedes Jahres automatische eine Spendenbescheinigung. Fördermitglieder erhalten unsere gedruckten Berichte kostenlos per Post.

bordermonitoring.eu e.V.
Westendstr. 19
80339 München
<http://bordermonitoring.eu>
office@bordermonitoring.eu

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE75 7002 0500 0009 8143 00
BIC: BFSWDE33MUE

Newsletter

Sie wollen die nächsten Newsletter direkt erhalten? [Hier](#) direkt abonnieren. Sie möchten unseren Newsletter nicht mehr erhalten? Schreiben Sie uns eine kurze Email an office@bordermonitoring.eu.

Lizenz

Dieser Newsletter ist unter der **Creative Commons Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitungen 4.0 International** veröffentlicht ([Lizenztext](#)).